

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter [www.beruflexikon.at](http://www.beruflexikon.at) zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

# Fremdenführerin Fremdenführer

Einstiegsgehalt: € 1.570,- bis € 1.800,-

Arbeitsmarkttrend: gleichbleibend →

## INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	1
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	2
Ausbildung.....	2
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	2
Impressum.....	3

## TÄTIGKEITSMERKMALE

FremdenführerInnen informieren TouristInnen über die historischen, kulturellen und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten eines Landes, einer Region oder Stadt. Sie bieten z.B. Führungen zu verschiedenen Denkmälern und Kulturstätten sowie Besuche in Museen und Ausstellungen an.

FremdenführerInnen informieren dabei allgemein verständlich über regionale Besonderheiten, historische, kulturelle und politische Begebenheiten, die Charakteristika von Gebäuden und Kunstwerken sowie anderen touristischen Attraktionen. Sie können Führungen auch in Fremdsprachen abhalten und z.B. als Tourguides Unternehmensführungen für ausländische Gäste durchführen. FremdenführerInnen gehen bei den Touren auch auf die Interessen und Fragen der TeilnehmerInnen ein.

## ANFORDERUNGEN

- Bereitschaft am Wochenende zu arbeiten
- Didaktische Fähigkeiten
- Fremdsprachenkenntnisse
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Interesse für Kunst und Kultur
- Kommunikationsfähigkeit
- Merkfähigkeit
- Organisationstalent

## BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B.:

- Fremdenverkehrsverbände und -institutionen (lokale und überregionale Planungs- und Organisationsstellen)
- Zentrale Fremdenführungsvermittlungen, z.B. auch Internetplattformen
- Museen, AusstellungsveranstalterInnen und touristische Einrichtungen
- Touristische Transportunternehmen, z.B. Schifffahrts- oder Stadtrundfahrtsunternehmen
- Reisebüros und -veranstalterInnen
- Unternehmen verschiedenster Branchen, z.B. Vereine, Hotels, Gastronomie- und Winzereibetriebe im Gastro-Tourismus

## AUSSICHTEN

Die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft hat sich in den letzten Jahren durchweg positiv entwickelt. Insbesondere für die Bereiche "Reise- und Freizeitgestaltung" wird auch künftig mit einer stabilen Entwicklung und Nachfrage an Arbeitskräften gerechnet.

Nur wenige FremdenführerInnen arbeiten angestellt, die Mehrzahl ist als EinzelunternehmerIn tätig (Gewerbeschein erforderlich). FremdenführerInnen können den Beruf grundsätzlich auch nebenberuflich, saisonal oder bis ins hohe Alter ausüben.

Qualifizierte FremdenführerInnen erhalten jedoch zunehmend Konkurrenz durch "illegale", d.h. nicht fachlich qualifizierte, AnbieterInnen von Führungen. Eine Spezialisierung auf bestimmte Arten von Führungen, umfassende Fremdsprachenkenntnisse und gute Networking-Fähigkeiten können die Berufsaussichten verbessern.

## AUSBILDUNG

Die Ausübung des Berufs FremdenführerIn ist gesetzlich geregelt. FremdenführerIn benötigen einen Gewerbeschein und müssen einen Ausbildungslehrgang sowie die Fremdenführer-Befähigungsprüfung absolvieren (reglementiertes Gewerbe). Die Ausbildung muss mindestens 250 Stunden in Theorie und Praxis umfassen, wobei der Ausbildungsumfang in den einzelnen Bundesländern variieren kann.

Vorbereitungskurse auf die Befähigungsprüfung bieten z.B. Erwachsenenbildungseinrichtungen wie bfi und WIFI:

- bfi: "Vorbereitung auf die Befähigungsprüfung für FremdenführerInnen"  
Dauer: 3 Semester (600 Unterrichtseinheiten)
- WIFI: "Ausbildung zum geprüften Fremdenführer - Vorbereitung auf die Befähigungsprüfung"  
Dauer: 3 Semester (720 Unterrichtseinheiten)

## DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.570,- bis € 1.800,- \*

Datengrundlage sind die entsprechenden Kollektivverträge (Stand: Juli 2018). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter [www.gehaltskompass.at](http://www.gehaltskompass.at). Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen** geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

## IMPRESSUM

**Für den Inhalt verantwortlich:**

Arbeitsmarktservice  
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts  
Treustraße 35-43  
1200 Wien  
E-Mail: [ams.abi@ams.at](mailto:ams.abi@ams.at)

Stand der PDF-Generierung: 15.01.19

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter [www.berufslexikon.at](http://www.berufslexikon.at) verfügbar!